

**Anträge der Fraktionen
zum Haushaltsplanentwurf 2017
der Stadt Eberbach**

und die

Stellungnahmen der Verwaltung

Gemeinsamer Antrag der SPD und der FW zum Haushaltsplanentwurf 2017

**Antrag 1: THH 7 Planung , Bau , Naturschutz
Produktgruppe/ Sachkonto: PG 5110/43180000
Sonderliste Nr.: 85**

**Zuschuss für Fassadensanierungen der Altstadt in Höhe von
50.000,- € wird gestrichen.**

Begründung:

Die Fraktionen der Freien Wähler und der SPD Eberbach sind der Überzeugung, dass die Aktion wohl gut gemeint ist, aber der Aufwand der der Verwaltung entstehen würde in keinem Verhältnis zum Ertrag steht.

Erstellen und Überwachen von Förderrichtlinien, Erkennen von Ungerechtigkeiten, Abrechnung mit den Antragstellern um nur einige anfallende Arbeiten zu nennen. Außerdem ist für uns klar, dass eine Förderung privater Investitionen immer eine ausgesprochen schwierige und meist angreifbare Initiative darstellt.

Aus diesen genannten Gründen stehen wir dieser Absicht sehr negativ gegenüber.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Verwaltung vertritt die Ansicht, dass es möglich ist, mit relativ geringem Aufwand Förderkriterien zu erstellen und mit einem solchen Programm mittelfristig zu einer Verbesserung der Situation im Altstadtbereich beizutragen.

Da die Mittel gedeckelt sind, kann davon ausgegangen werden, dass es sich im Laufe eines Jahres um nur eine untergeordnete Anzahl von Projekten handeln wird, die mit diesen Mitteln abgewickelt werden kann.

Antrag der FW zum Haushaltsplanentwurf 2017

Antrag 1: Für das Baugebiet Wolfsacker/Schafsacker soll zusätzlich eine Million Euro für die Ausführung eingestellt werden.

Begründung:

Der Fortschritt in der Planung macht ein Beginn der Ausführungsarbeiten im nächsten Jahr möglich (Aussage Steffen Koch). Bisher sind nur Planungskosten eingestellt. Wenn alle Voraussetzungen für den Baubeginn gegeben sind sollen auch die finanziellen Mittel bereit stehen.

Für das Baugebiet sind schon seit langem Interessenten da. Dies bestätigt auch die Auskunft aus dem Stadtbauamt.

Finanzierung:

Die notwendigen Mittel müssen zusätzlich bereitgestellt werden. Die Gegenfinanzierung erfolgt dann über die Verkäufe der Bauplätze und die Beitragseinnahmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vorläufige Zeitplanung des Bauamtes sieht den Baubeginn noch in 2017 vor, vorausgesetzt, die notwendigen Beschlüsse werden entsprechend gefasst.

Die Mittel, die für einen Baubeginn in 2017 benötigt werden sowie Verpflichtungsermächtigungen, wurden für die Ergänzungsliste Nr. 3 an die Kämmerei gemeldet.

Anträge der CDU zum Haushaltsplanentwurf 2017

Antrag 1: Korrektur der Investitionsposition 20 von 200.000 € auf 160.000€.

Begründung:

Gemäß GMR-Beschluss vom 02. Mai 2016 2016-025/1 wird der Anteil der Stadt Eberbach auf 160.000 € begrenzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Antrag wird nicht zugestimmt.

Der Investitionsauftrag I28100000060 (S. 217 im HH-Entwurf) sieht aktuell noch für 2017 Auszahlungen in Höhe von 200.000 € und für 2018 125.000 € vor, in Summe 325.000 €. Einzahlungen (Zuschuss) sind für 2018 in Höhe von 160.000 € vorgesehen.

Nach dem nun vorliegenden Beschluss des Gemeinderates besteht hier Änderungsbedarf. Die Verwaltung schlägt vor, den Ansatz in der Finanzplanung für das Jahr 2018 um 5.000 € zu reduzieren und den Ansatz 2017 zu belassen.

Der Eigenanteil der Stadt bleibt wie beschlossen bei 160.000 €.

Antrag 2: Kürzung der Position 71 von 40.000 € auf 20.000€.

Begründung:

Angesichts der allgemeinen Haushaltslage sollen die Mittel priorisiert und effizient verwendet werden. Unbenommen bleibt davon Position 73 in Höhe von 10.000 €-

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung kann mit dem Antrag der CDU leben.

Alle Vorschläge der imakomm-Projektgruppe zur Gestaltung der Innenstadt können erst nach Zustimmung der Gremien, in der Regel VFA und GR, umgesetzt werden. Insofern entscheiden die Gremien letztlich immer und projektbezogen, ob das eingestellte Geld ausgegeben wird, oder nicht.

Bei Kürzung der Mittel von € 40.000.- auf € 20.000.- für 2017 reichen die Mittel für Projekte, die bereits beschlossen und noch nicht vollständig umgesetzt sind, für Projekte, die gerade zur Entscheidung anstehen bzw. für Projekte, die in der Bearbeitung durch die Projektgruppe weit fortgeschritten sind und voraussichtlich 2017 umgesetzt werden können:

Schon beschlossen:

Weitere Fahnen für die Kellereistraße ca. € 3.000.-

zusätzlich Sinnvoll:

Erneuerung der Fahnen Sonnenblume ca. € 3.000.-

Gleiche Größe und Ausführung wie Apfel-Fahnen

Eber-Stelen zur Portalisierung ca. € 6.700.-

Entscheidung 1.12.16

Einrichten einer weiteren sogenannten Achse

Bepflanzung Hauptstraße ca. € 7.000.-

Weitere Maßnahmen könnten dann in 2017 erarbeitet, aber erst in 2018 umgesetzt werden, sofern hier wieder finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Von den 2016 zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln werden Stand heute ca. € 5.000.- nicht verwendet werden.

Antrag 3: Bereits mehrheitlich in den Beratungen zum Haushalt 2016 beschlossen, jedoch seit diesem Zeitpunkt weder umgesetzt noch durch Verwaltung bzw. Forst nochmals thematisiert !!!

Überprüfung der Zielsetzungen des Stadtwaldes zur mittelfristigen Verbesserung der Ergebnissituation des Bereichs Forst.

Begründung:

Der Bereich Forst hat trotz seitens des Gemeinderats vorgegebener Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsanträge 2015 noch immer einen Nettoressourcenbedarf und ist daher unter Berücksichtigung aller Zahlen defizitär!

Begründet wird dies unter anderem mit den Vorgaben und Zielsetzungen des Gemeinderates zum Stadtwald aus dem Jahr 2010.

Um der Forstverwaltung hier die gewünschte notwendige Flexibilität zur Verbesserung der Ergebnissituation zu geben, stellt die CDU-Fraktion **erneut den Antrag**, im ersten Quartal 2017 diese Ziele in Kooperation mit der Forstverwaltung zu überarbeiten.

Direkt wird dies zunächst kurzfristig für das Jahr 2017 nur bedingt positive Auswirkungen haben, mittelfristig muss dadurch aber erreicht werden, dass der Forst unter Berücksichtigung der Sozialfunktion des Waldes dauerhaft zumindest eine „schwarze Null“ erwirtschaftet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird befürwortet.

Die Umsetzung des zitierten Beschlusses bis hin zu einer Beschlussvorlage war auf Grund außerordentlicher Arbeitsbelastung im Forstbetrieb (Themen Windkraft, Rotwildkonzept, Jagdverpachtung u.w.m.) in 2016 bisher nicht möglich.

Am äußerst komplexen, aber für den Forstbetrieb bzw. den Stadtwald grundlegenden Thema, wird weiter gearbeitet. Die Erstellung einer Beschlussvorlage für das 1. Quartal 2017 ist ob der Fülle der gerade bei diesem Thema zu erörternden Punkte sowie der nach wie vor gegebenen Aktualität vorstehend genannter Themen nicht realistisch.

Antrag 4: Antrag zur Erhöhung der Transparenz von kommunalpolitischen Entscheidungen durch Dokumentation von Gemeinderatssitzungen als Podcast gemäß Konstanzer-Modell. Hierfür Einstellung von 5.000 € in den Haushalt.

Begründung:

Kommunalpolitische Entscheidungsfindungsprozesse werden in Presse und sozialen Medien oft nur unvollständig, teilweise verzerrt oder sogar falsch wiedergegeben. Um hier die Transparenz für die Bürger zu erhöhen und sowohl für Bürgermeister und Verwaltung als auch für die Gemeinderäte eine gute Legitimations- und Argumentationsgrundlage zu haben, beantragen wir, Gemeinderatssitzungen digital als Podcast bereitzustellen, wie es zum Beispiel die Stadt Konstanz bereits seit Jahren erfolgreich durchführt.

Die beantragten 5000 € sehen wir als gute Investition in Demokratie und Transparenz.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird nicht befürwortet.

Die Dokumentation von Gremiensitzungen als Podcast stellt einen enormen Verwaltungsaufwand dar, der unter anderem mit hohen Kosten und einem enormen Personaleinsatz verbunden ist. Die Transparenz von Entscheidungen wird hierdurch in keinsten Weise erhöht. Bisher schon können über das Bürgerinformationssystem die öffentlichen Vorlagen und die Sitzungsprotokolle eingesehen werden.

Weiterhin sind bei solchen Aufnahmen datenschutzrechtliche Belange zu prüfen, die äußerst aufwändig sind. So sind z. B. auch Einwilligungen der Personen einzuholen, die aufgenommen werden.

Anträge der AGL zum Haushaltsplanentwurf 2017

- Antrag 1: Einstellen von Mitteln (15.000,- €) zur Erneuerung bzw. Neuerstellung geeigneter Fahrradabstellmöglichkeiten im Innenstadtbereich an folgenden drei Standorten:**
- Fahrradständer am Leopoldsplatz (Erneuerung)
 - Fahrradständer in der Bahnhofstraße West, Parkbucht (Erneuerung)
 - Fahrradständer am Alten Markt/Museum (Neuerstellung)

Begründung:

Die derzeitige Stellplatzsituation für Fahrräder im Innenstadtbereich ist mangelhaft. Lediglich der Neue Markt sowie der Fahrradunterstand am Bahnhof bieten gute Abstellmöglichkeiten. Die Fahrradabstellplätze am Leopoldsplatz sowie in der Bahnhofstraße Ost sind sowohl funktional als auch optisch in einem sehr schlechten Zustand. Ziel des Antrags ist es, sowohl für Einheimische (Bsp. Einkauf Wochenmarkt, Erledigungen auf dem Rathaus etc.) sowie für Touristen funktionale sowie gut einsichtige Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen, die dann auch als solche entsprechend ausgewiesen werden können. An den oben genannten Standorten sehen wir den größten Handlungsbedarf.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Antrag wird zugestimmt.

In der Vergangenheit wurde bereits versucht im Bereich des Alten Markt/Museum Fahrradständer zu installieren. Dies war aus Platzmangel nicht gelungen.

Antrag 2: Einstellen von 12.000,- € zum Abschluss der Sanierung der Duschen in den Umkleidekabinen des Sportheimes im Sportgelände in der Au (4. Bauabschnitt).

Begründung:

Die Sanierung der defekten Duschen ist für eine zukünftige Weiternutzung der betreffenden Umkleidekabine dringend erforderlich und ist außerdem aus energetischen und hygienischen Gründen notwendig. Zudem wird die Maßnahme bei einem weiteren Aufschieben wahrscheinlich teurer. Mit dem 4. Bauabschnitt wäre die Maßnahme „Sanierung Duschanlage“ endlich abgeschlossen und die Umkleidekabine wieder uneingeschränkt nutzbar.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag erübrigt sich.

Die Maßnahme ist bereits beauftragt, Ausführung noch bis Ende des Jahres 2016

Antrag 3: Einstellen von Mitteln zur Sanierung der Rasenfläche des Bolzplatzes in Pleutersbach.

Begründung:

Der Bolzplatz wird insbesondere von der Pleutersbacher Jugend stark frequentiert, ist jedoch in einem sehr schlechten Zustand. Mittel zur Sanierung der Rasenfläche wurden bereits vom Pleutersbacher Ortschaftsrat beantragt. Im Sinne eines attraktiven Freizeitangebots für Jugendliche in den Ortsteilen halten wir eine Sanierung der Rasenfläche für dringend geboten. Die Maßnahme stellt ferner aufgrund des recht großen Nutzerkreises in Pleutersbach ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis dar.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Da der Antrag der AGL nichts zur Höhe der zur Verfügung zu stellenden Mittel aussagt, schlägt die Verwaltung € 10 000.- vor.

Die weitere Abstimmung erfolgt zwischen Ortschaftsrat und Verwaltung.

Antrag 4: Einstellen von 25.000,- € zur Sanierung der Friedhofstoiletten und Abschluss der Maßnahme bis zum 30.06.2017.

Begründung:

Wir hatten die Sanierung der Friedhofstoiletten bereits für das laufende Haushaltsjahr beantragt. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit des Gemeinderates angenommen. Dass diese überschaubare Maßnahme im Jahr 2016 aufgrund fehlender Kapazitäten nicht umgesetzt werden konnte, erstaunt uns sehr. Wir erwarten, dass die Mittel erneut eingestellt werden und die dringend notwendige Maßnahme im ersten Halbjahr 2017 zum Abschluss kommt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Bereits im HH-Jahr 2015 wurden auf Initiative von Bürgermeister Reichert Mittel zur Sanierung der Toilettenanlage in den HH-Planentwurf aufgenommen, jedoch letztlich nicht zur Verfügung gestellt.

Aus kapazitätsgründen und unvorhersehbarer zusätzlicher Belastung der Hochbauabteilung wurde die Maßnahme leider im laufenden Jahr nicht umgesetzt.

Die Maßnahme soll nach Planung der Hochbauabteilung jetzt im ersten Halbjahr 2017 umgesetzt werden.

Antrag 5: Der vorhandene Ansatz zur Planung eines Parkhauses in der Güterbahnhofstraße (Nr.69, Liste geplante größere Maßnahmen) wird um 40.000,- € auf insgesamt 60.000,- € erhöht.

Begründung:

Bereits seit vielen Jahren fordert die AGL die Planung eines Parkhauses in der Güterbahnhofstraße, das die angespannte Parkplatzsituation im Innenstadtbereich löst.

Leider konnte die Maßnahme nicht mehr im Zuge des Sanierungsgebietes angegangen, geschweige denn umgesetzt werden. Da sich in den kommenden Jahren durch den Wegfall des ebenfalls in der Güterbahnhofstraße liegenden Schotterparkplatzes (zukünftiger KiGa Regenbogen) die Parkplatzsituation, auch für Pendler, weiter verschärfen dürfte, möchten wir mit unserem Antrag die Planung des Parkhauses forcieren. Die eingestellten 20.000,- € erscheinen uns nicht ausreichend, um eine geeignete Planung zu erstellen und somit bereits im Jahr 2017 einen entscheidenden Schritt voranzukommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Planung und anschließender Bau eines Parkhauses sind bei der Finanzierung unbedingt abhängig von ausreichenden Fördermitteln.

Antrag auf Verlängerung zum Bewilligungszeitraum des Sanierungsgebietes Güterbahnhofstraße um weitere 2 Jahre wurde am 15.11.16 gestellt. Die Entscheidung steht derzeit noch aus. Welche Fördervoraussetzungen für die Bewilligung von Finanzmitteln für die Herstellung öffentlicher Stellplätze erfüllt sein müssen (Stellplatzbilanz) wäre über die Förderzusage des RP Karlsruhe zu klären.

Derzeit sind die Anforderungen für eine Projektentwicklung in Absprache mit Investor noch weitestgehend offen, insbesondere die Fragen:

- wer plant
- wer baut
- wer beteiligt sich finanziell und wenn ja in welcher Höhe. Hier sind verschiedene Finanzierungsmodelle denkbar.

Weiteres Vorgehen:

Unmittelbar nach Entscheidung des RP Kontaktaufnahme mit Investor.

Hinweis:

Die in Frage kommende Fläche befindet sich laut Hochwassergefahrenkarte im Überschwemmungsbereich des Holderbachs. Da sich aus dem neuen Wassergesetz zwingende Anforderungen an einen wasserrechtlichen Ausgleich von Flächen, die im Überschwemmungsgebiet nach der Hochwassergefahrenkarte Ba-Wü liegen ergeben, ist eine Erhöhung der Mittel zu unterstützen.

Antrag 6: Einstellen von 60.000,- € für die Überplanung der brachliegenden Freiflächen unterhalb des REWE-Marktes mit dem Ziel einer Nutzung und Vermarktung.

Begründung:

Die brachliegenden Freiflächen unterhalb des REWE-Marktes sollen einer Nutzung zugeführt werden. Dazu bedarf es zunächst einer Planung und Erschließung dieser Flächen um diese anschließend vermarkten zu können. Nachdem diese Flächen schon über 10 Jahre brach liegen und die Feuerwehr am bisherigen Standort bleiben soll, sollte die Nutzung dieser Flächen in Angriff genommen werden. Die Kosten werden durch den Verkauf dieser Flächen wieder zurückfließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sollte mit Überplanung die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemeint sein, so sind die Planungskosten für die Aufhebung des bisherigen Verfahrens und Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 102 „Güterbahnhofstraße“ bereits für 2017 eingestellt.

Der Beginn des Verfahrens ist abhängig von der endgültigen Entscheidung des Gemeinderates zum Standort Feuerwehr Eberbach. Die weitere Entwicklung dort ist außerdem zwingend, aufgrund der Notwendigkeit zum Bau eines RÜB, auf dessen Planung und den zu erstellenden Bauzeitenplan abzustimmen.

Die Ausführungen zum Wassergesetz und dessen Anforderungen aus Antrag 5 der AGL gelten hier analog.

Weiteres Vorgehen:

Nach Beschluss des GR zum Standort Feuerwehr kann das B-Plan Verfahren aufgegriffen werden. Einzelne Interessenten z.B. Autohaus, Bestattungsinstitut, Möbelhaus, und nicht störendes Gewerbe sollen bei der Fortschreibung der Planung abgefragt und ggf. berücksichtigt werden. Außerdem muss eine Lösung für die bestehenden Mietverhältnisse gefunden werden.

Antrag 7: Einstellen von 10.000,- € zur Weiterführung des Energieberichts

Begründung:

Für das vergangene Haushaltsjahr wurde die Kürzung der Energieausgaben um 5 Prozent in 2015 und weitere 10 Prozent in den nächsten drei Jahren von uns beantragt und auch so beschlossen. Bis heute liegen über das Erreichen dieses Ziels keine klaren Ergebnisse vor.

Der Energiebericht ist ein Instrument zur Kontrolle der Entwicklung der Energieverbräuche und –kosten.

Bei Weiterführung des Energieberichts können auch zukünftig wieder die Verläufe der Energieverbräuche und –kosten sowie erzielten Einsparungen dargestellt werden, erweitert mit Hinweisen zu weiteren Einsparmöglichkeiten.

Somit kann zur Erreichung des gesteckten Ziels seitens der Verwaltung entsprechend reagiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Die Fortführung sollte sich dann auf die von der AGL auf die in Antrag 8 genannten Energiesparmaßnahmen fokussieren.

Sollte der Energiebericht wie in den Jahren zuvor bearbeitet und erstellt werden, reichen die von der AGL vorgeschlagenen Mittel nicht aus. Es wären hier € 15 000.- vorzusehen.

Hinweis:

Die Ermittlung der Verbrauchsdaten wurde auch nach der Beendigung des Energieberichts weiter durchgeführt.

Antrag 8: Einstellen von 20.000 € zur Umsetzung von Energiesparmaßnahmen

Begründung:

Auch für die Umsetzung von niederschweligen Energieeinsparmaßnahmen, z.B. für wiederkehrende Hausmeisterschulung und –unterjährige Begleitung, Informationsveranstaltungen für Gebäudenutzer, Austausch veralteter Heizungspumpen, Innenbeleuchtung ausgewählter Liegenschaften, Installation von Bewegungsmeldern etc. werden Personal und Gelder benötigt.

Die Entscheidung über Investitionen kann gemäß Einstufung der Maßnahmen im Energiebericht erfolgen.

Finanzierungsvorschlag:

Die beantragten Investitionen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Eine Kreditaufnahme ist dafür nicht notwendig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Kleinmaßnahmen müssen definiert und geplant werden. Hierfür fallen Kosten an, die über die im Antrag der AGL genannten Mittel mit abgedeckt werden können.

Maßnahmen, die nach Wiederaufnahme des Energieberichts definiert werden, können natürlich erst im Jahr 2018 umgesetzt werden, s.o.

Anträge der Fraktionen
zum Haushaltsplanentwurf 2017
der Stadt Eberbach

Anträge im Original

SPD – Gemeinderatsfraktion

c/o Rolf Schieck, Ledelsweg 4

Telefon: 06271/3014

E-mail: rolf.schieck@gmx.de

Eberbach, den 24.11.2016

SPD – Gemeinderatsfraktion Ledelsweg 4- 69412 Eberbach

Herrn
Bürgermeister Peter Reichert

Leopoldsplatz 1

69412 Eberbach

Gemeinsamer Antrag der SPD- Gemeinderatsfraktion und der Fraktion der Freien Wähler zum Haushaltsplanentwurf der Verwaltung für das Jahr 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reichert,

zur öffentlichen Beratung des Haushalts der Stadt Eberbach für das Jahr 2016 stellt die SPD – Fraktion folgende Anträge:

Antrag 1: THH 7 Planung , Bau , Naturschutz

Produktgruppe/ Sachkonto: PG 5110/43180000

Sonderliste Nr.: 85

Zuschuss für Fassadensanierungen der Altstadt in Höhe von 50.000,- € wird gestrichen.

Begündung:

Die Fraktionen der Freien Wähler und der SPD Eberbach sind der Überzeugung, dass die Aktion wohl gut gemeint ist, aber der Aufwand der der Verwaltung entstehen würde in keinem Verhältnis zum Ertrag steht.

Erstellen und Überwachen von Förderrichtlinien, Erkennen von Ungerechtigkeiten, Abrechnung mit den Antragstellern um nur einige anfallende Arbeiten zu nennen. Außerdem ist für uns klar, dass eine Förderung privater Investitionen immer eine ausgesprochen schwierige und meist angreifbare Initiative darstellt.

Aus diesen genannten Gründen stehen wir dieser Absicht sehr negativ gegenüber.

gez. Peter Wessely
Fraktionsvorsitzender der FW

Rolf Schieck
Fraktionsvorsitzender der SPD

Guten Tag, Frau Steck,

die FWE stellen einen weiteren Antrag (zu dem gemeinsamen mit der SPD)

Antrag:

Für das Baugebiet Wolfsacker/Schafsacker soll zusätzlich eine Million Euro für die Ausführung eingestellt werden.

Begründung:

Der Fortschritt in der Planung macht ein Beginn der Ausführungsarbeiten im nächsten Jahr möglich (Aussage Steffen Koch). Bisher sind nur Planungskosten eingestellt. Wenn alle Voraussetzungen für den Baubeginn gegeben sind sollen auch die finanziellen Mittel bereit stehen.

Für das Baugebiet sind schon seit langem Interessenten da. Dies bestätigt auch die Auskunft aus dem Stadtbauamt.

Finanzierung:

Die notwendigen Mittel müssen zusätzlich bereit gestellt werden. Die Gegenfinanzierung erfolgt dann über die Verkäufe der Bauplätze und die Beitragseinnahmen.

Anträge der CDU-
Fraktion
im Eberbacher
Gemeinderat
zum Haushalt 2017

Antrag 1:

Korrektur der Investitionsposition 20 von 200.000 € auf 160.000€.

Begründung: Gemäß GMR-Beschluss vom 02. Mai 2016 2016-025/1 wird der Anteil der Stadt Eberbach auf 160.000 € begrenzt.

Antrag 2:

Kürzung der Position 71 von 40.000 € auf 20.000€.

Begründung: Angesichts der allgemeinen Haushaltslage sollen die Mittel priorisiert und effizient verwendet werden. Unbenommen bleibt davon Position 73 in Höhe von 10.000 €-

Antrag 3:

Bereits mehrheitlich in den Beratungen zum Haushalt 2016 beschlossen, jedoch seit diesem Zeitpunkt weder umgesetzt noch durch Verwaltung bzw. Forst nochmals thematisiert !!!

Überprüfung der Zielsetzungen des Stadtwaldes zur mittelfristigen Verbesserung der Ergebnissituation des Bereichs Forst.

Begründung:

Der Bereich Forst hat trotz seitens des Gemeinderats vorgegebener Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsanträge 2015 noch immer einen Nettoressourcenbedarf und ist daher unter Berücksichtigung aller Zahlen defizitär!

Begründet wird dies unter anderem mit den Vorgaben und Zielsetzungen des Gemeinderates zum Stadtwald aus dem Jahr 2010.

Um der Forstverwaltung hier die gewünschte notwendige Flexibilität zur Verbesserung der Ergebnissituation zu geben, stellt die CDU-Fraktion **erneut den Antrag**, im ersten Quartal 2017 diese Ziele in Kooperation mit der Forstverwaltung zu überarbeiten.

Direkt wird dies zunächst kurzfristig für das Jahr 2017 nur bedingt positive Auswirkungen haben, mittelfristig muss dadurch aber erreicht werden, dass der Forst unter Berücksichtigung der Sozialfunktion des Waldes dauerhaft zumindest eine „schwarze Null“ erwirtschaftet.

Antrag 4:

**Antrag zur Erhöhung der Transparenz von kommunalpolitischen Entscheidungen durch Dokumentation von Gemeinderatssitzungen als Podcast gemäß Konstanzer-Modell.
Hierfür Einstellung von 5.000 € in den Haushalt.**

Begründung:

Kommunalpolitische Entscheidungsfindungsprozesse werden in Presse und sozialen Medien oft nur unvollständig, teilweise verzerrt oder sogar falsch wiedergegeben.

Um hier die Transparenz für die Bürger zu erhöhen und sowohl für Bürgermeister und Verwaltung als auch für die Gemeinderäte eine gute Legitimations- und Argumentationsgrundlage zu haben, beantragen wir, Gemeinderatssitzungen digital als Podcast bereitzustellen, wie es zum Beispiel die Stadt Konstanz bereits seit Jahren erfolgreich durchführt.

Die beantragten 5000 € sehen wir als gute Investition in Demokratie und Transparenz.

CDU-Fraktion Eberbach

K. Braun, G. Hellmuth, P. Joho, W. Kleeberger, M. Schulz, H. Stumpf

Haushaltsanträge der AGL-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2017 der Stadt Eberbach

- 1. Einstellen von Mitteln (15.000,- €) zur Erneuerung bzw. Neuerstellung geeigneter Fahrradabstellmöglichkeiten im Innenstadtbereich an folgenden drei Standorten:**

- Fahrradständer am Leopoldsplatz (Erneuerung)
- Fahrradständer in der Bahnhofstraße West, Parkbucht (Erneuerung)
- Fahrradständer am Alten Markt/Museum (Neuerstellung)

Begründung:

Die derzeitige Stellplatzsituation für Fahrräder im Innenstadtbereich ist mangelhaft. Lediglich der Neue Markt sowie der Fahrradunterstand am Bahnhof bieten gute Abstellmöglichkeiten. Die Fahrradabstellplätze am Leopoldsplatz sowie in der Bahnhofstraße Ost sind sowohl funktional als auch optisch in einem sehr schlechten Zustand. Ziel des Antrags ist es, sowohl für Einheimische (Bsp. Einkauf Wochenmarkt, Erledigungen auf dem Rathaus etc.) sowie für Touristen funktionale sowie gut einsichtige Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen, die dann auch als solche entsprechend ausgewiesen werden können. An den oben genannten Standorten sehen wir den größten Handlungsbedarf.

- 2. Einstellen von 12.000,- € zum Abschluss der Sanierung der Duschen in den Umkleidekabinen des Sportheimes im Sportgelände in der Au (4. Bauabschnitt).**

Begründung:

Die Sanierung der defekten Duschen ist für eine zukünftige Weiternutzung der betreffenden Umkleidekabine dringend erforderlich und ist außerdem aus energetischen und hygienischen Gründen notwendig. Zudem wird die Maßnahme bei einem weiteren Aufschieben wahrscheinlich teurer. Mit dem 4. Bauabschnitt wäre die Maßnahme „Sanierung Duschanlage“ endlich abgeschlossen und die Umkleidekabine wieder uneingeschränkt nutzbar.

- 3. Einstellen von Mitteln zur Sanierung der Rasenfläche des Bolzplatzes in Pleutersbach.**

Begründung:

Der Bolzplatz wird insbesondere von der Pleutersbacher Jugend stark frequentiert, ist jedoch in einem sehr schlechten Zustand. Mittel zur Sanierung der Rasenfläche wurden bereits vom Pleutersbacher Ortschaftsrat beantragt. Im Sinne eines attraktiven Freizeitangebots für Jugendliche in den Ortsteilen halten wir eine Sanierung der Rasenfläche für dringend geboten. Die Maßnahme stellt ferner aufgrund des recht großen Nutzerkreises in Pleutersbach ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis dar.

- 4. Einstellen von 25.000,- € zur Sanierung der Friedhofstoiletten und Abschluss der Maßnahme bis zum 30.06.2017.**

Begründung:

Wir hatten die Sanierung der Friedhofstoiletten bereits für das laufende Haushaltsjahr beantragt. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit des Gemeinderates angenommen. Dass diese überschaubare Maßnahme im Jahr 2016 aufgrund fehlender Kapazitäten nicht umgesetzt werden konnte, erstaunt uns sehr. Wir erwarten, dass die Mittel erneut eingestellt werden und die dringend notwendige Maßnahme im ersten Halbjahr 2017 zum Abschluss kommt.

- 5. Der vorhandene Ansatz zur Planung eines Parkhauses in der Güterbahnhofstraße (Nr.69, Liste geplante größere Maßnahmen) wird um 40.000,- € auf insgesamt 60.000,- € erhöht.**

Begründung:

Bereits seit vielen Jahren fordert die AGL die Planung eines Parkhauses in der Güterbahnhofstraße, das die angespannte Parkplatzsituation im Innenstadtbereich löst. Leider konnte die Maßnahme nicht mehr im Zuge des Sanierungsgebietes angegangen, geschweige denn umgesetzt werden. Da sich in den kommenden Jahren durch den Wegfall des ebenfalls in der Güterbahnhofstraße liegenden Schotterparkplatzes (zukünftiger KiGa Regenbogen) die Parkplatzsituation, auch für Pendler, weiter verschärfen dürfte, möchten wir mit unserem Antrag die Planung des Parkhauses forcieren. Die eingestellten 20.000,- € erscheinen uns nicht ausreichend, um eine geeignete Planung zu erstellen und somit bereits im Jahr 2017 einen entscheidenden Schritt voranzukommen.

- 6. Einstellen von 60.000,- € für die Überplanung der brachliegenden Freiflächen unterhalb des REWE-Marktes mit dem Ziel einer Nutzung und Vermarktung.**

Begründung:

Die brachliegenden Freiflächen unterhalb des REWE-Marktes sollen einer Nutzung zugeführt werden. Dazu bedarf es zunächst einer Planung und Erschließung dieser Flächen um diese anschließend vermarkten zu können. Nachdem diese Flächen schon über 10 Jahre brach liegen und die Feuerwehr am bisherigen Standort bleiben soll, sollte die Nutzung dieser Flächen in Angriff genommen werden. Die Kosten werden durch den Verkauf dieser Flächen wieder zurückfließen.

- 7. Einstellen von 10.000,- € zur Weiterführung des Energieberichts**

Begründung:

Für das vergangene Haushaltsjahr wurde die Kürzung der Energieausgaben um 5 Prozent in 2015 und weitere 10 Prozent in den nächsten drei Jahren von uns beantragt und auch so beschlossen. Bis heute liegen über das Erreichen dieses Ziels keine klaren Ergebnisse vor.

Der Energiebericht ist ein Instrument zur Kontrolle der Entwicklung der Energieverbräuche und -kosten.

Bei Weiterführung des Energieberichts können auch zukünftig wieder die Verläufe der Energieverbräuche und -kosten sowie erzielten Einsparungen dargestellt werden, erweitert mit Hinweisen zu weiteren Einsparmöglichkeiten.

Somit kann zur Erreichung des gesteckten Ziels seitens der Verwaltung entsprechend reagiert werden.

8. Einstellen von 20.000 € zur Umsetzung von Energiesparmaßnahmen

Begründung:

Auch für die Umsetzung von niederschweligen Energieeinsparmaßnahmen, z.B. für wiederkehrende Hausmeisterschulung und –unterjährige Begleitung, Informationsveranstaltungen für Gebäudenutzer, Austausch veralteter Heizungspumpen, Innenbeleuchtung ausgewählter Liegenschaften, Installation von Bewegungsmeldern etc. werden Personal und Gelder benötigt. Die Entscheidung über Investitionen kann gemäß Einstufung der Maßnahmen im Energiebericht erfolgen.

Finanzierungsvorschlag:

Die beantragten Investitionen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Eine Kreditaufnahme ist dafür nicht notwendig.

AGL-Fraktion, Lothar Jost, Christian Kaiser, Kerstin Thomson, Peter Stumpf